



Gewässerrandstreifen in Bayern – Landkreis Kitzingen

Informationsveranstaltung 31. Mai 2023

Beginn 18:00 Uhr

Alexander Klein
Clemens Oswald
Stephan Behl





Herzlich Willkommen zur Informationsveranstaltung Gewässerrandstreifenkartierung im Landkreis Kitzingen

Bitte beachten Sie folgende Hinweise, um einen möglichst reibungslosen Ablauf zu ermöglichen:

- Bitte lassen Sie Ihr **Mikrofon stumm geschaltet**
- Bitte lassen Sie für eine möglichst hohe Übertragungs-Qualität Ihre **Kamera ausgeschaltet**
- Stellen Sie Ihre **Fragen** bitte im **Chat** – so geht kein Anliegen verloren





Gliederung

- Ökologische Bedeutung der Gewässerrandstreifen
- Gesetzliche Grundlage
- Kartierung
 - ▶ Vorbereitung
 - ▶ Geländearbeit
 - ▶ Nachbereitung
- Zahlen & Daten
- Ausblick



Ökologische Vorteile von Gewässerrandstreifen

■ Gewässerschutz

- ▶ Puffer gegen Stoffeinträge (Pflanzenschutzmittel, Düngemittel, Feinmaterial)
- ▶ Bodenbedeckung → Schutz vor Abschwemmung bei Hochwasser
- ▶ Austrag und Rückhalt von Nährstoffen und Feinmaterial bei Hochwasser
- ▶ Beschattung des Gewässers → wirkt Gewässererwärmung entgegen





Ökologische Vorteile von Gewässerrandstreifen

■ Naturschutz

- ▶ Stärkung und Schaffung artenreicher Lebensräume im und am Gewässer (Erhöhung der Biodiversität)
- ▶ Wichtige Vernetzungsfunktion von Gewässer und Aue → Verknüpfung von Lebensräumen
- ▶ Ermöglichen eine kleinräumige Uferentwicklung für die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie und reduzieren den Aufwand für den Gewässerunterhalt
- ▶ Aufwertung des Landschaftsbildes





Gesetzliche Grundlage

Art. 16 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG)

(1) Es ist verboten, in der freien Natur

3. entlang natürlicher oder naturnaher Bereiche fließender oder stehender Gewässer, ausgenommen künstliche Gewässer im Sinne von § 3 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes und Be- und Entwässerungsgräben im Sinne von Art. 1 des Bayerischen Wassergesetzes, in einer Breite von mindestens 5 m von der Uferlinie diese garten- oder ackerbaulich zu nutzen (Gewässerrandstreifen).



Gesetzliche Grundlage

Art. 21 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG)

- (1) Der Gewässerrandstreifen ist an Gewässern erster und zweiter Ordnung auf Grundstücken des Freistaates Bayern 10 Meter breit. Auf Gewässerrandstreifen nach Satz 1 sind
1. die ackerbauliche und gartenbauliche Nutzung sowie der Einsatz und die Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, ausgenommen Wundverschlussmittel zur Baumpflege und Wildbisschutzmittel, verboten und
 2. Bäume und Sträucher zu erhalten, soweit die Beseitigung nicht für den Ausbau oder die Unterhaltung der Gewässer, zur Pflege des Bestandes, aus besonderen Artenschutzgründen oder zur Gefahrenabwehr erforderlich ist oder im Rahmen ordnungsgemäßer Forstwirtschaft erfolgt.
- § 38 Abs. 5 WHG gilt entsprechend. Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes bleibt unberührt.



Überblick gesetzliche Regelungen

	Eigentümer der Fläche	Gewässer I. & II. Ordnung	Gewässer III. Ordnung	Be- & Entwässerungsgräben von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung, künstliche Gewässer & kleine Teiche & Weiher
Breite des Gewässerrandstreifens	staatlich	10 m	5 m	keine Gewässerrandstreifen
	nichtstaatlich	5 m		
acker- & gartenbauliche Nutzung	staatlich	verboten		zulässig
	nichtstaatlich	verboten		
Einsatz & Lagerung von Dünge- & Pflanzenschutzmitteln	staatlich	verboten	zulässig	
	nichtstaatlich	zulässig		



Überblick gesetzliche Regelungen

	Eigentümer der Fläche	Gewässer I. & II. Ordnung	Gewässer III. Ordnung	Be- & Entwässerungsgräben von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung, künstliche Gewässer & kleine Teiche & Weiher
Breite des Gewässerrandstreifens	staatlich	10 m	5 m	keine Gewässerrandstreifen
	nichtstaatlich	5 m		
acker- & gartenbauliche Nutzung	staatlich	verboten		zulässig
	nichtstaatlich	verboten		
Einsatz & Lagerung von Dünge- & Pflanzenschutzmitteln	staatlich	verboten	zulässig	
	nichtstaatlich	zulässig		



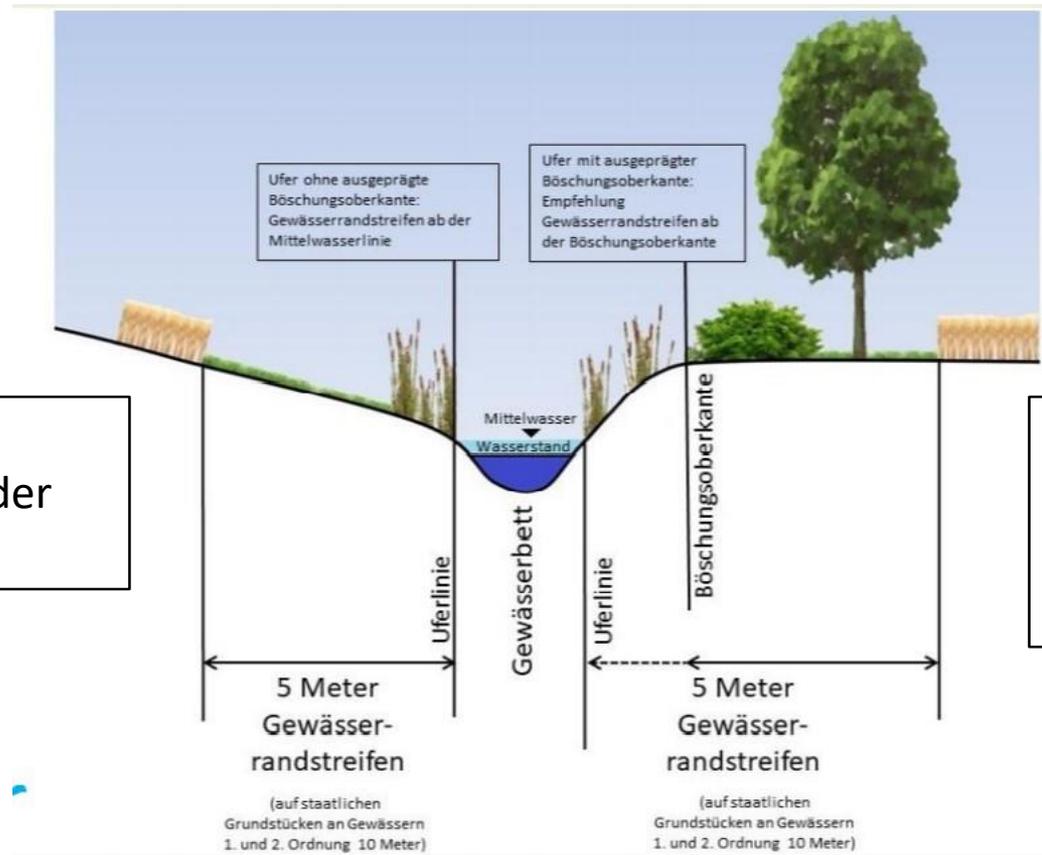
Überblick gesetzliche Regelungen

	Eigentümer der Fläche	Gewässer I. & II. Ordnung	Gewässer III. Ordnung	Be- & Entwässerungsgräben von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung, künstliche Gewässer & kleine Teiche & Weiher
Breite des Gewässerrandstreifens	staatlich	10 m	5 m	keine Gewässerrandstreifen
	nichtstaatlich	5 m		
acker- & gartenbauliche Nutzung	staatlich	verboten		zulässig
	nichtstaatlich	verboten		
Einsatz & Lagerung von Dünge- & Pflanzenschutzmitteln	staatlich	verboten	zulässig	
	nichtstaatlich	zulässig		





Bemessung Gewässerrandstreifen



Gesetz:
Randstreifen ab der Uferlinie

Empfehlung:
Randstreifen ab Böschungsoberkante (wenn vorhanden)





Kartierung





Vorbereitung

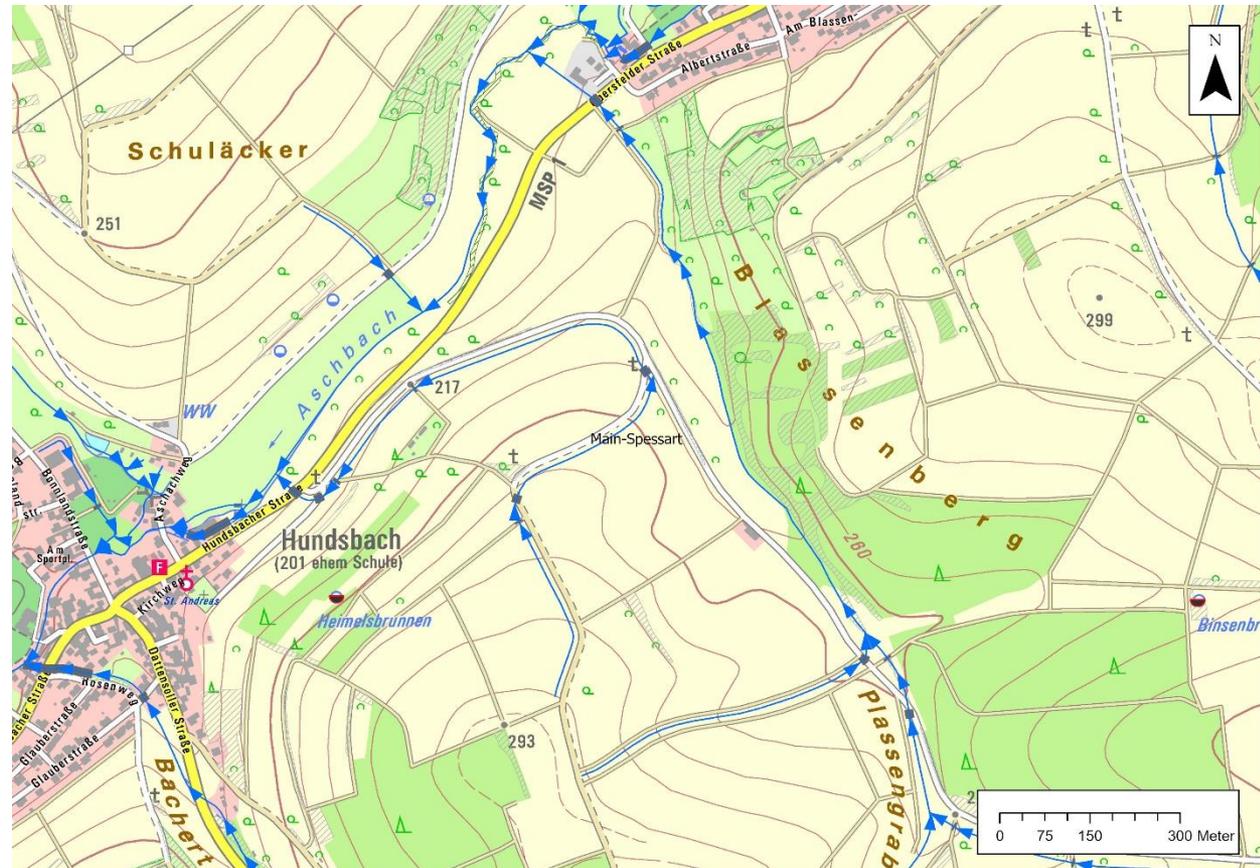
■ TK 25





Vorbereitung

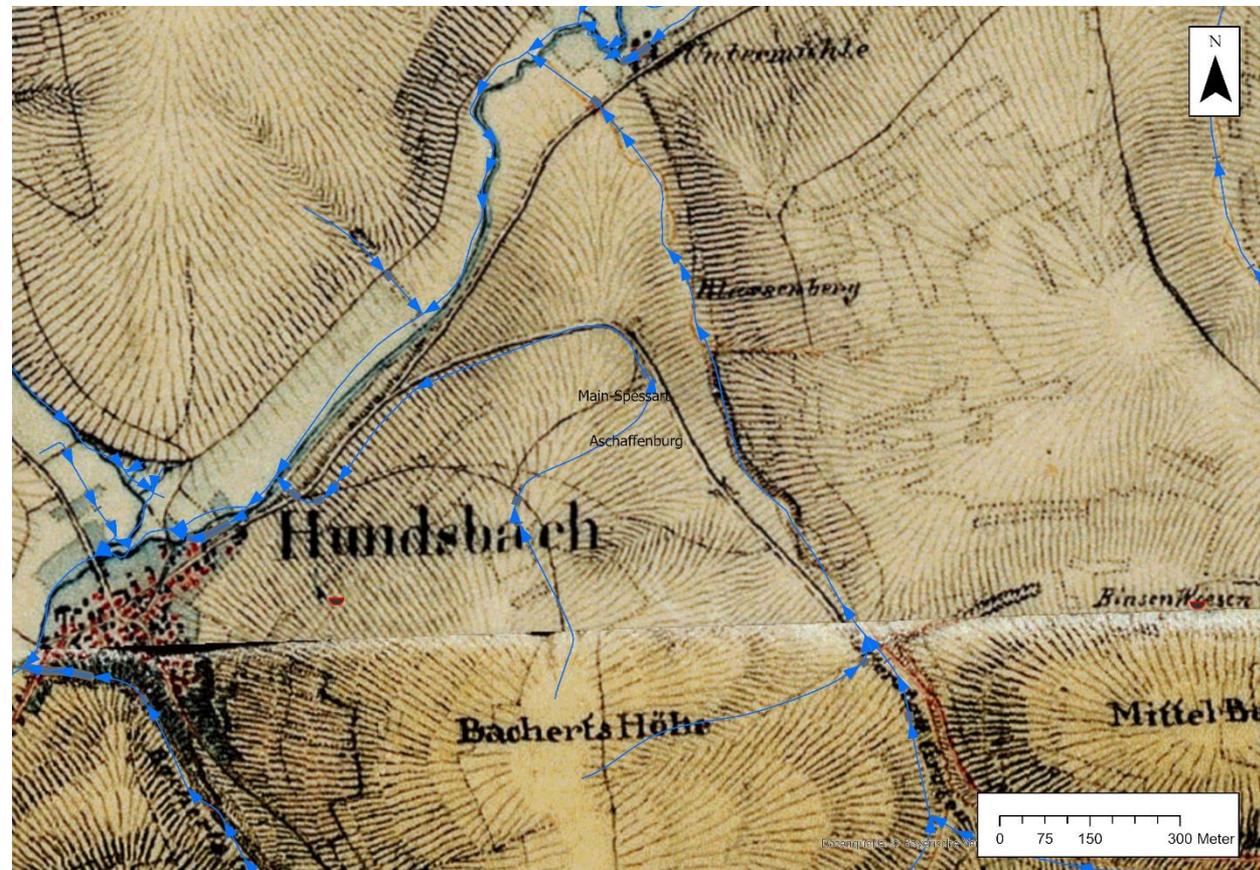
- TK 25
- ▶ Zusatzinformationen





Vorbereitung

- TK 25
- Historische Karten



Vorbereitung

- TK 25
- Historische Karten





Vorbereitung

- TK 25
- Historische Karten
- DGM



Vorbereitung

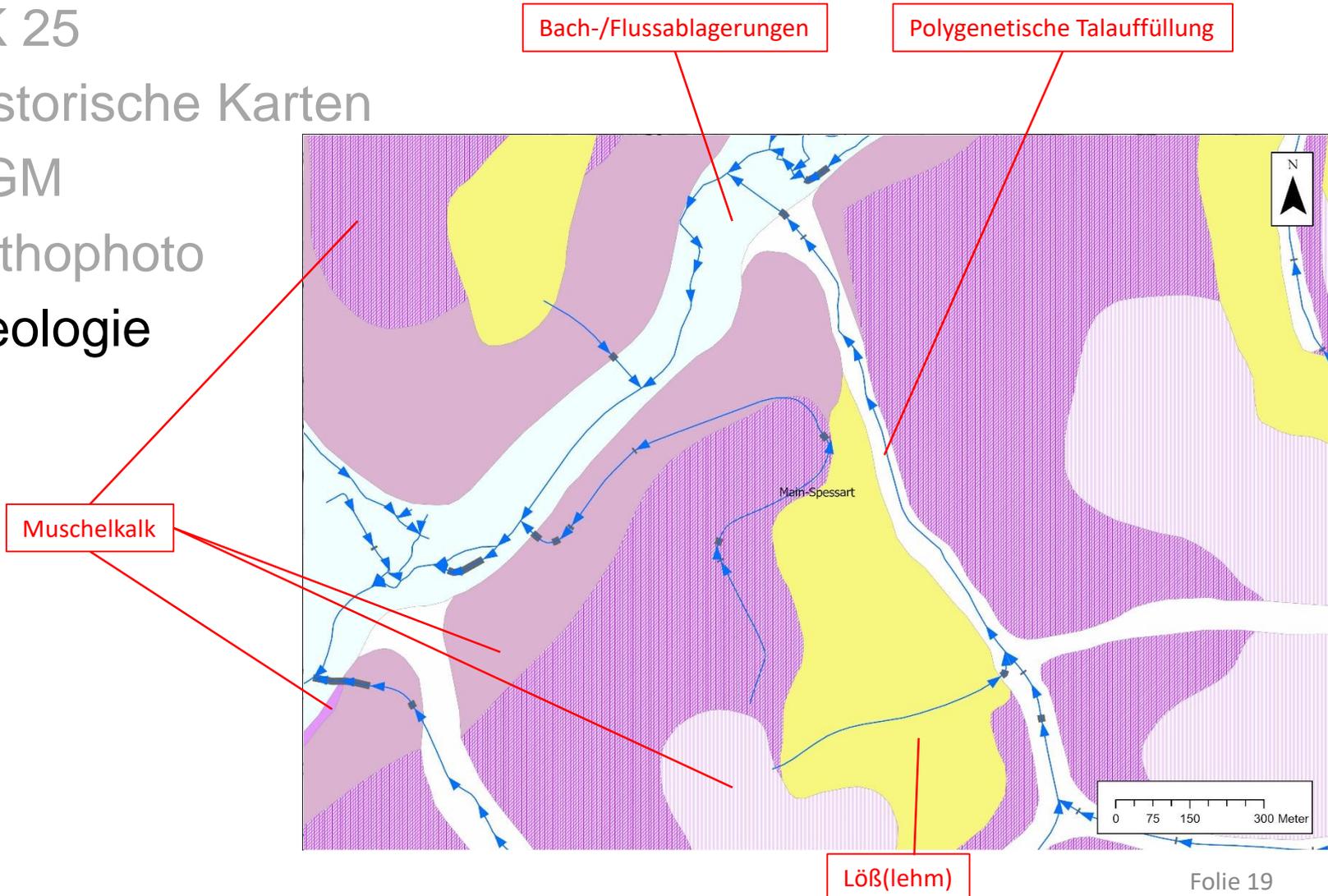
- TK 25
- Historische Karten
- DGM
- Orthophoto





Vorbereitung

- TK 25
- Historische Karten
- DGM
- Orthophoto
- Geologie



Vorbereitung

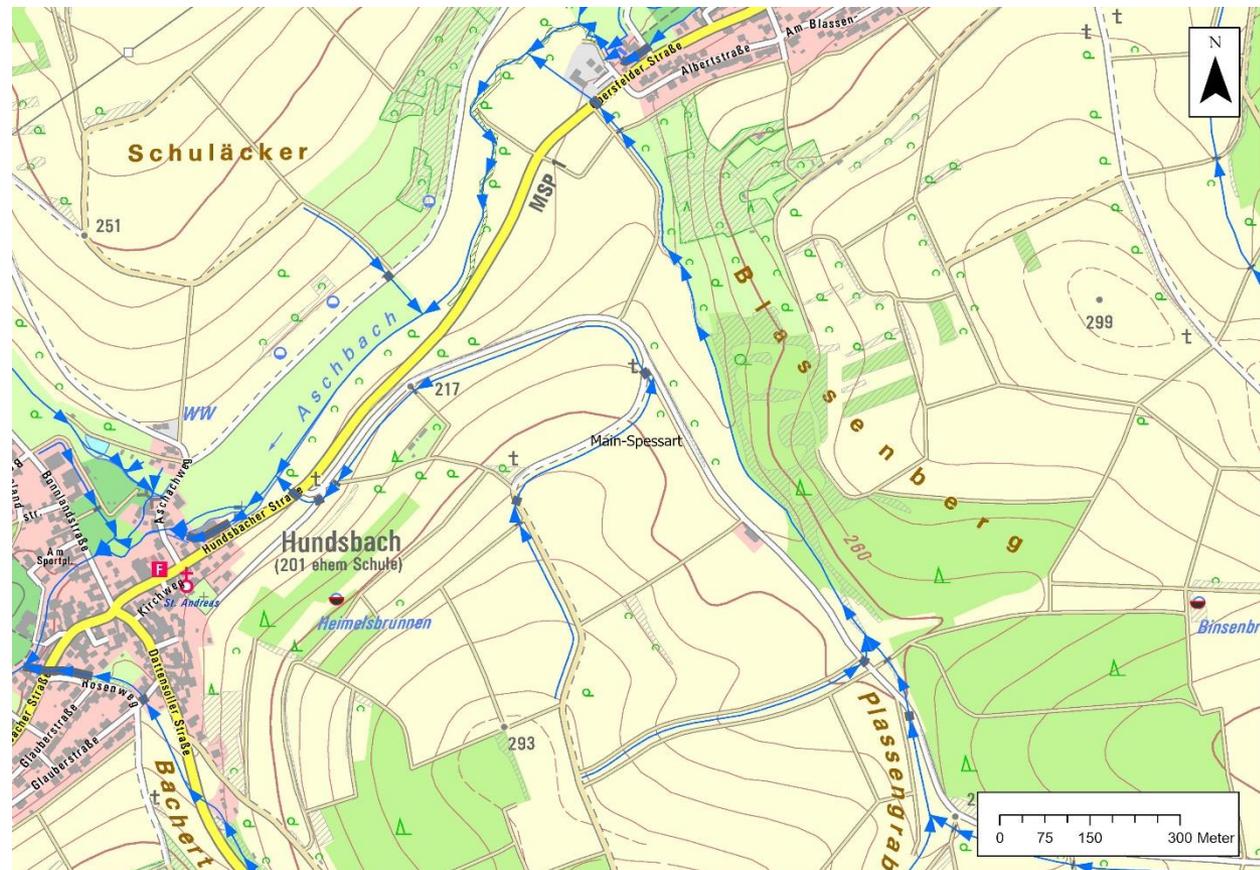
- TK 25
- Historische Karten
- DGM
- Orthophoto
- Geologie
- Einwände





Vorbereitung

- TK 25
- Historische Karten
- DGM
- Orthophoto
- Geologie
- Einwände
- ▶ Notizen





Geländearbeit

- Abgehen/ Abfahren der Gewässer
- Fotodokumentation
- Entscheidungsgrundlagen:





Geländearbeit

- Abgehen/ Abfahren der Gewässer
- Fotodokumentation
- Entscheidungsgrundlagen:
 - Gewässerbett
 - Sohlsubstrat
 - Abfluss
 - Quellen
 - Topographie
 - Verlauf
 - Kartenmaterial
 - Feuchteanzeiger
 - Fauna
 - Einzugsgebiet (-größe)
 - Ortskundige
 - wasserwirtschaftliche Relevanz





Geländearbeit

- Abgehen/ Abfahren der Gewässer
- Fotodokumentation
- Entscheidungsgrundlagen:
 - Gewässerbett
 - Sohlsubstrat
 - Abfluss
 - Quellen
 - Topographie
 - Verlauf
 - Kartenmaterial
 - Feuchteanzeiger
 - Fauna
 - Einzugsgebiet (-größe)
 - Ortskundige
 - wasserwirtschaftliche Relevanz

**→ Entscheidung
basiert nie auf nur
einem Punkt!**





Geländearbeit

■ Abgehen/ Abfahren der Gewässer

■ Fotodokumentation

■ Entscheidungsgrundlagen:

- Gewässerbett
- Sohlsubstrat
- Abfluss
- Quellen
- Topographie
- Verlauf
- Kartenmaterial
- Feuchteanzeiger
- Fauna
- Einzugsgebiet (-größe)
- Ortskundige
- wasserwirtschaftliche Relevanz

**→ Entscheidung
basiert nie auf nur
einem Punkt!**

■ Einstufung

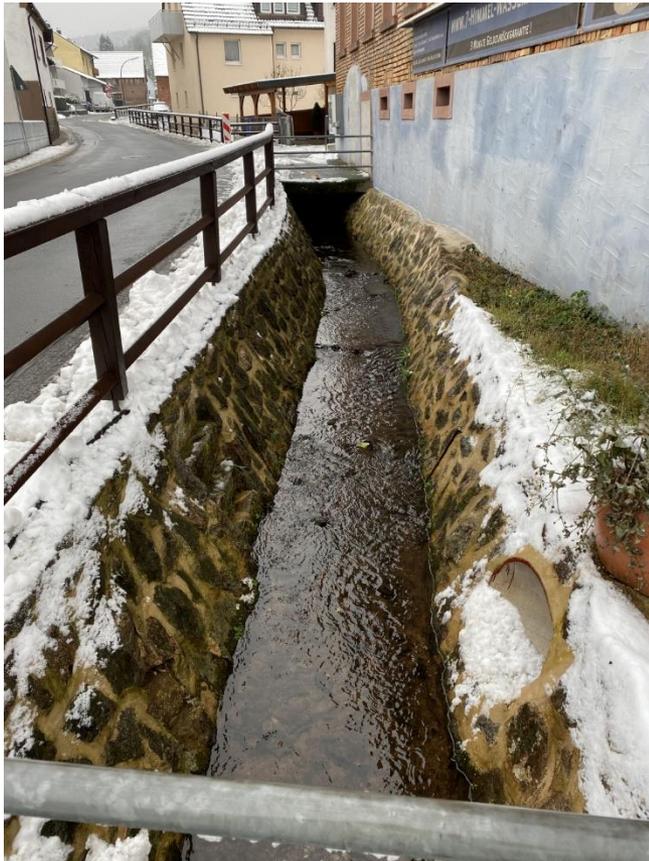
▶ Bewertungsschlüssel

- gewässerrandstreifenpflichtig



Geländearbeit – Einstufung

- Natürliches Gewässer
 - ▶ auch mit erheblichen Veränderungen



Geländearbeit – Einstufung

- zeitweise wasserführendes, natürliches Gewässer
 - ▶ erkennbares Gewässerbett





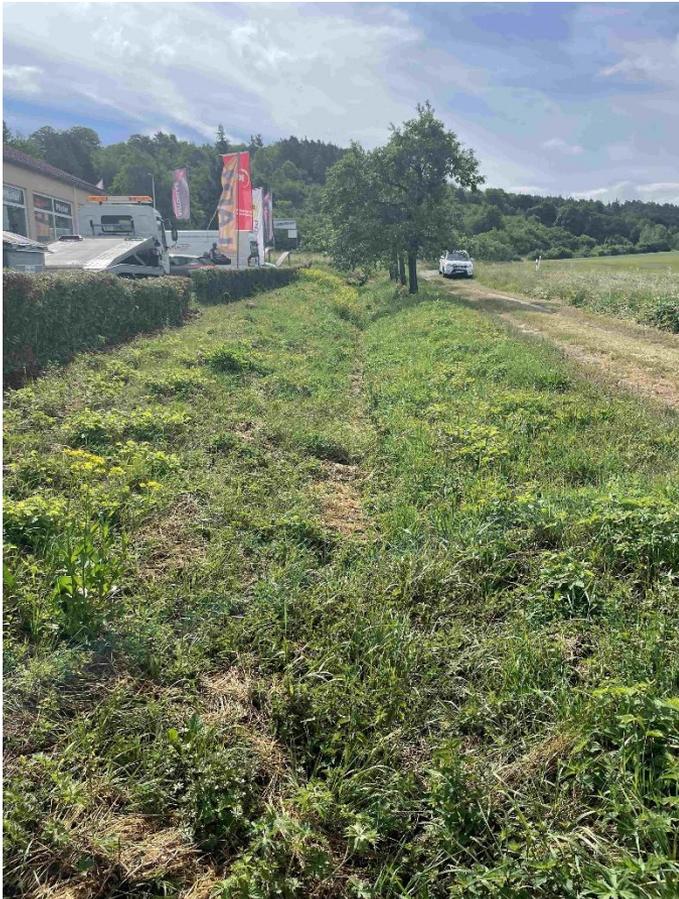
Geländearbeit – Einstufung

- künstliches Gewässer, aber „ökologisches Juwel“
 - ▶ Ist-Zustand so wertvoll, dass sich ein „guter ökologischer Zustand“ entwickeln kann
 - Beschattung vorhanden
 - Fischhabitat
 - Gewässerstruktur
 - ausreichende und ständige Wasserführung



Geländearbeit - Einstufung

- Sonderfall
 - ▶ genaue Begründung



Geländearbeit - Einstufung

- Sonderfall
 - ▶ genaue Begründung





Geländearbeit - Einstufung

- Sonderfall
 - ▶ genaue Begründung





Geländearbeit

■ Abgehen/ Abfahren der Gewässer

■ Fotodokumentation

■ Entscheidungsgrundlagen:

- Gewässerbett
- Sohlsubstrat
- Abfluss
- Quellen
- Topographie
- Verlauf
- Kartenmaterial
- Feuchteanzeiger
- Fauna
- Einzugsgebiet (-größe)
- Ortskundige
- wasserwirtschaftliche Relevanz

→ **Entscheidung
basiert nie auf nur
einem Punkt!**

■ Einstufung

▶ Bewertungsschlüssel

- gewässerrandstreifenpflichtig
- **nicht** gewässerrandstreifenpflichtig



Geländearbeit – Einstufung

- künstliches Gewässer



Geländearbeit – Einstufung

- Grüner Graben
 - ▶ klarer Grasbewuchs
 - ▶ keine gewässertypische Sohle
 - ▶ gelegentlich wasserführend



Geländearbeit – Einstufung

- Straßenseitengraben
 - ▶ nimmt kein natürliches Gewässer auf





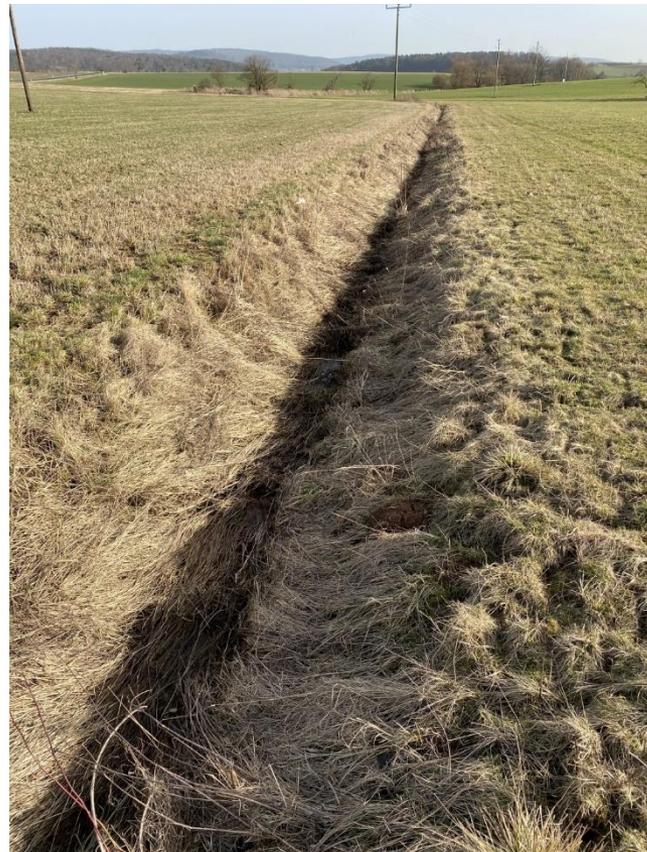
Geländearbeit – Einstufung

- Be- & Entwässerungsgräben, Teiche od. Weiher v. wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung
 - ▶ Einzugsgebiet < 50 ha
 - ▶ keine Einleitung v. häuslichen od. gewerblichen Abwasser
 - ▶ Gewässerbett ist nicht erosionsgefährdet & keine erhebliche Gefahr für An- & Unterlieger
 - ▶ kein gesetzlich geschütztes Biotop(e)
 - ▶ kein im PRTR-Register eingetragener Betrieb am Gewässer



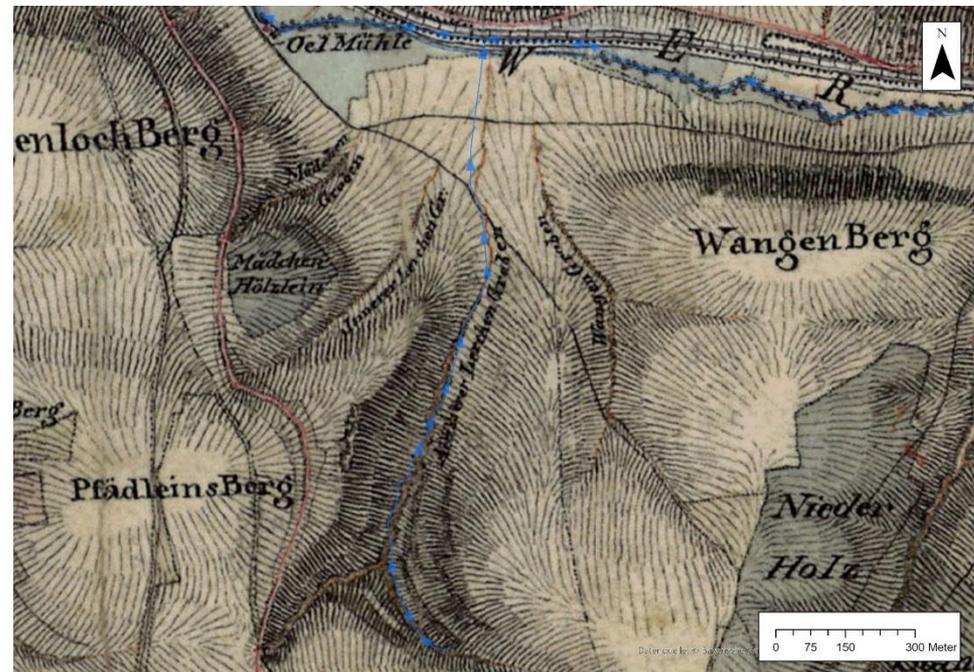
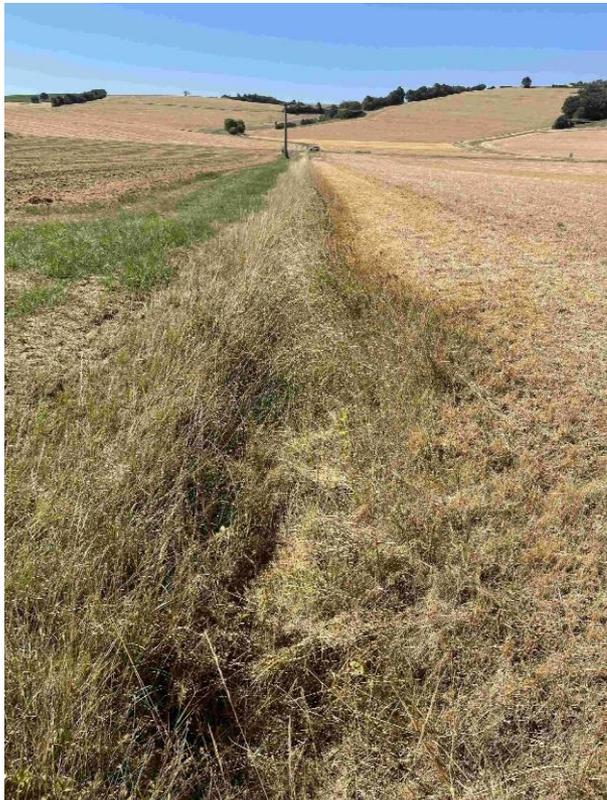
Geländearbeit – Einstufung

- Be- & Entwässerungsgraben, Teiche od. Weiher v. wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung



Geländearbeit – Einstufung

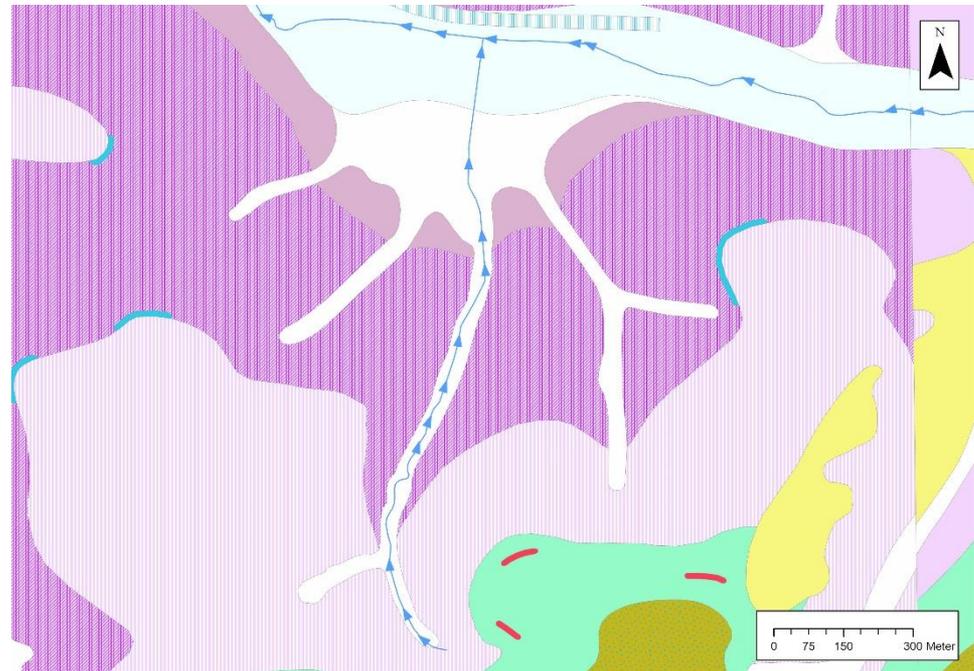
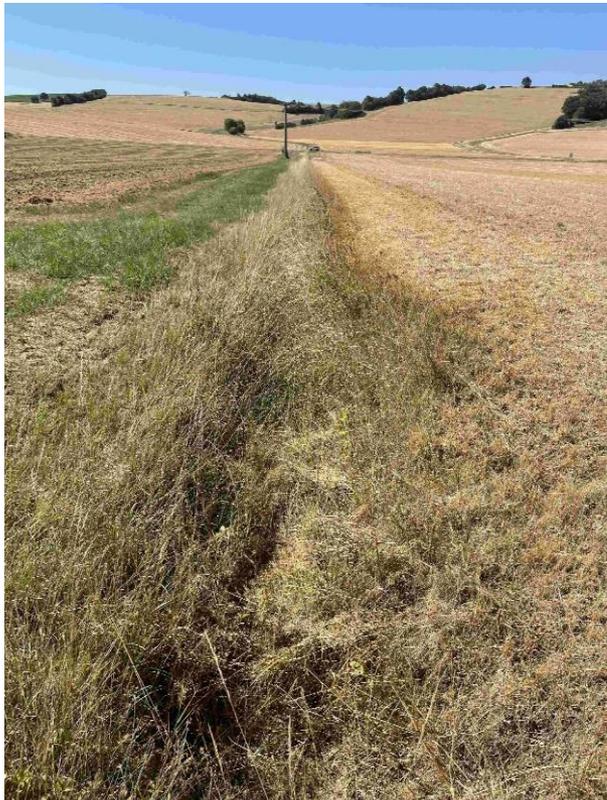
- Sonderfall
 - ▶ genaue Begründung





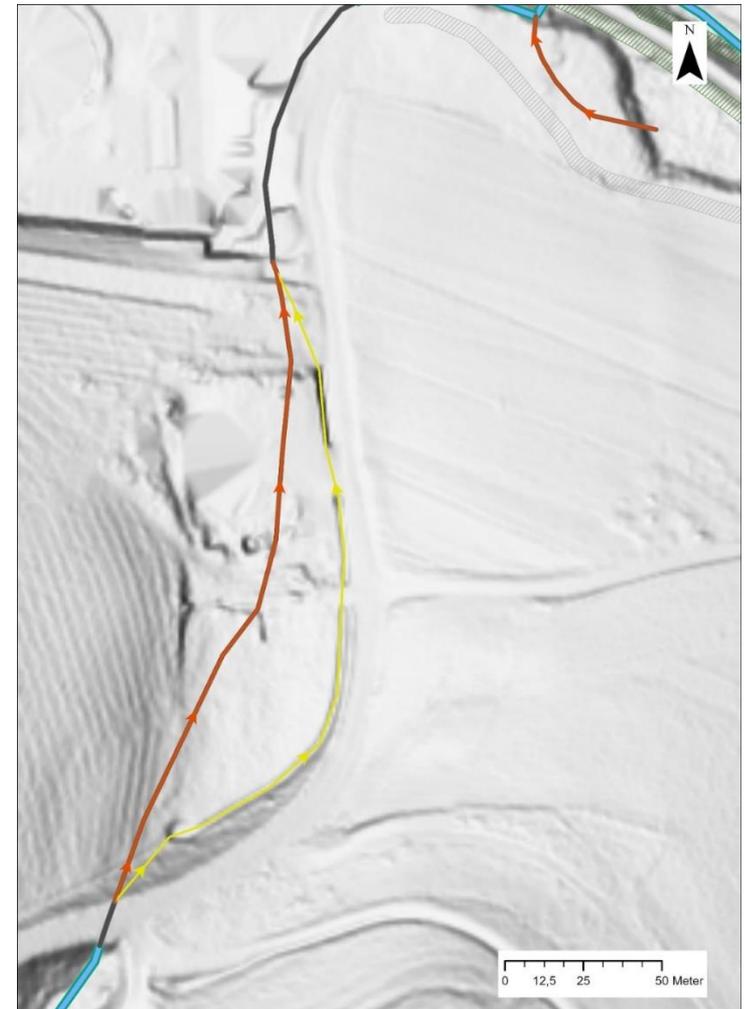
Geländearbeit – Einstufung

- Sonderfall
 - ▶ genaue Begründung



Geländearbeit – Einstufung

- Korrekturen am Datensatz
 - ▶ falscher Verlauf



Geländearbeit – Einstufung

■ Korrekturen am Datensatz

- ▶ falscher Verlauf
- ▶ Lageungenauigkeit
 - Maßstab Kulisse [1:25.000]
 - Kartographische Verdrängung



Geländearbeit – Einstufung

■ Korrekturen am Datensatz

- ▶ falscher Verlauf
- ▶ Lageungenauigkeit
 - Maßstab Kulisse [1:25.000]
 - Kartographische Verdrängung

→ Es gelten immer die
Verhältnisse vor Ort!





Geländearbeit – Einstufung

■ Korrekturen am Datensatz

- ▶ falscher Verlauf
- ▶ Lageungenauigkeit
 - Maßstab Kulisse
[1:25.000]
 - Kartographische
Verdrängung
- ▶ Gewässerkennzahl
- ▶ Name
- ▶ Fließrichtung
- ▶ fehlendes Gewässer





Geländearbeit

■ Abgehen/ Abfahren der Gewässer

■ Fotodokumentation

■ Entscheidungsgrundlagen:

- Gewässerbett
- Sohlsubstrat
- Abfluss
- Quellen
- Topographie
- Verlauf
- Kartenmaterial
- Feuchteanzeiger
- Fauna
- Einzugsgebiet (-größe)
- Ortskundige
- wasserwirtschaftliche Relevanz

→ **Entscheidung
basiert nie auf nur
einem Punkt!**

■ Einstufung

▶ Bewertungsschlüssel

- gewässerrandstreifenpflichtig
- nicht gewässerrandstreifenpflichtig

■ Notizen



Nachbereitung

- Bilder sortieren & in GIS einpflegen
- Abschnitte eintragen
 - ▶ kleinteilige Einordnungen vermeiden





Nachbereitung

- Bilder sortieren & in GIS einpflegen
- Abschnitte eintragen
 - ▶ kleinteilige Einordnungen vermeiden
- Nachbesprechung & Qualitätssicherung



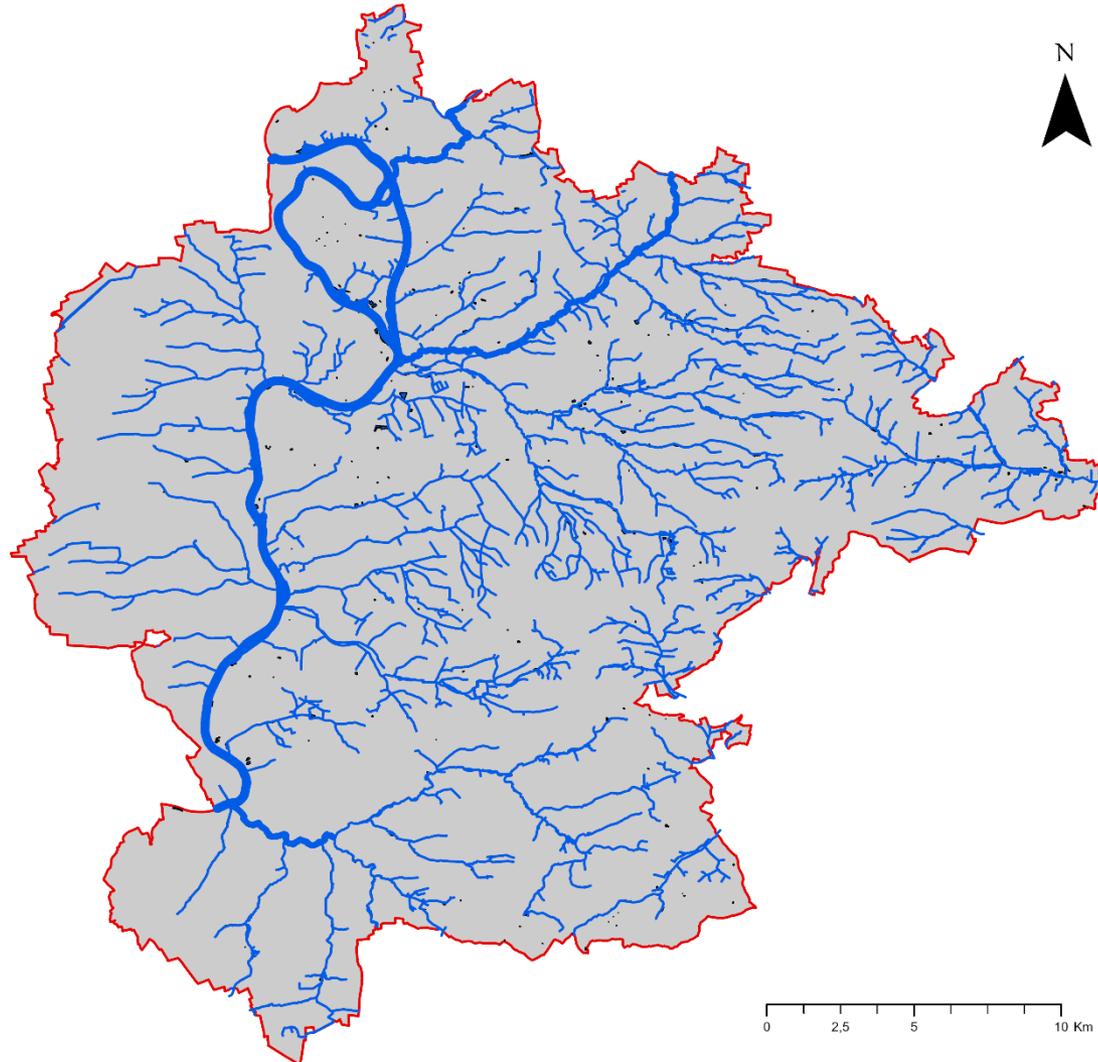


Zahlen und Daten





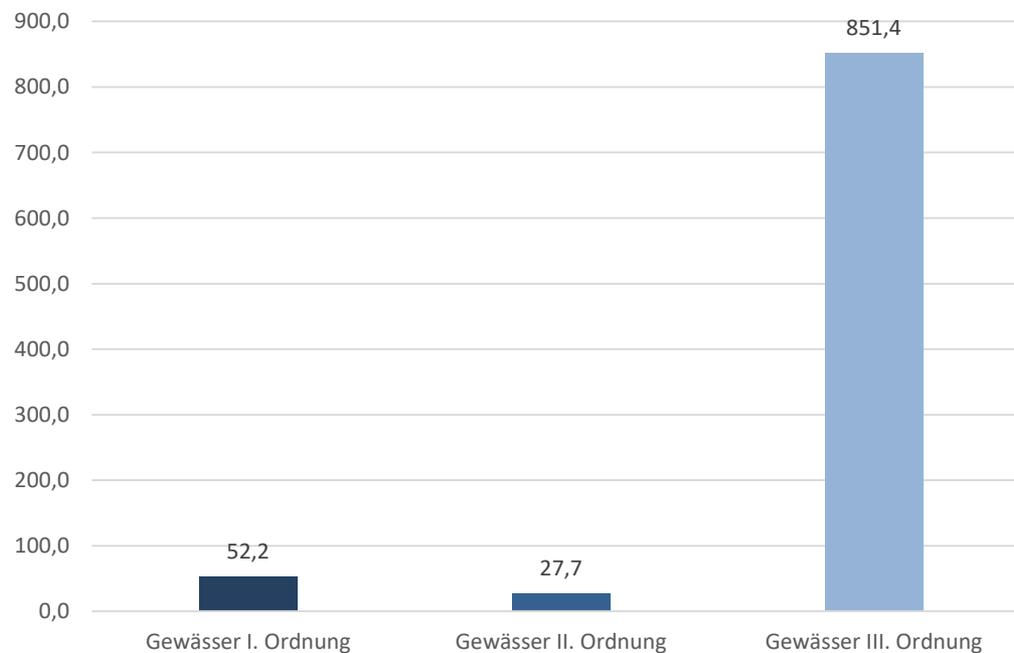
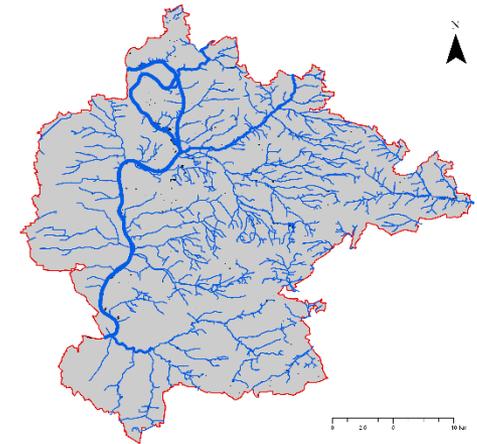
Zahlen & Daten





Zahlen & Daten

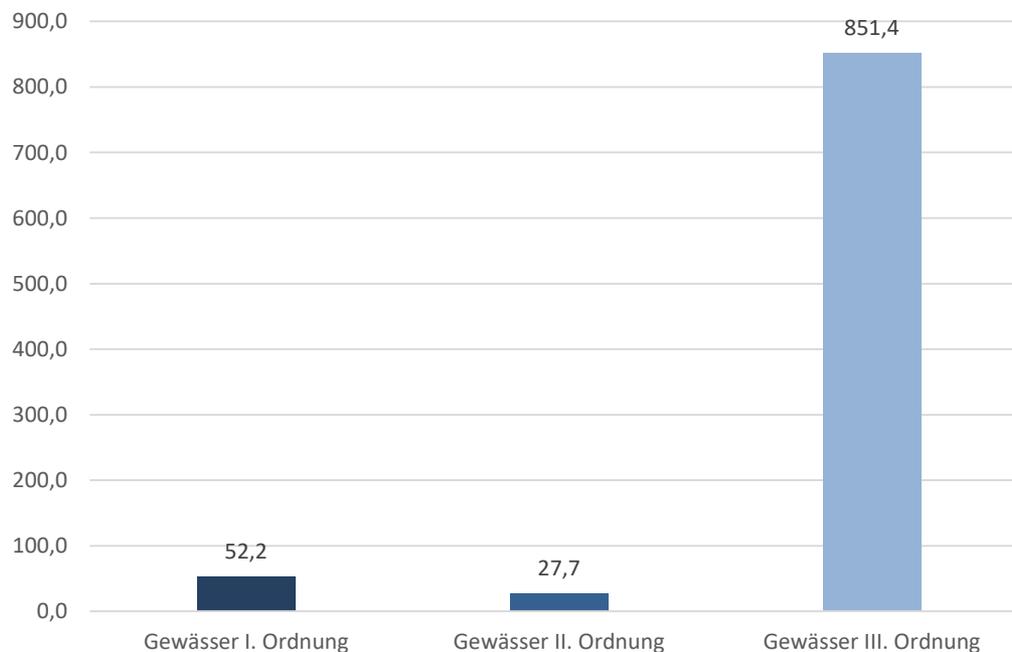
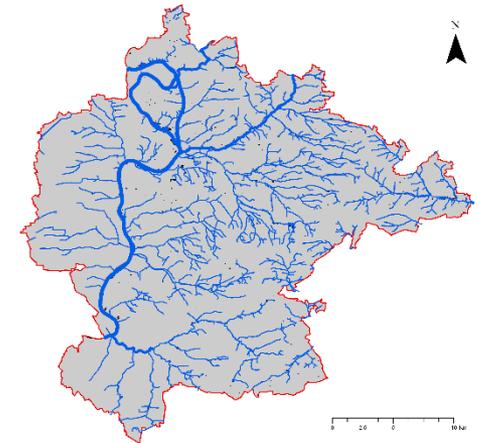
■ 931,3 km Fließgewässer





Zahlen & Daten

- 931,3 km Fließgewässer
- 823 stehende Gewässer
 - 63 Seen
 - 760 Teiche





Ausblick





Ausblick

- 01.06.2023 Start der Kartierung im Landkreis Kitzingen





Ausblick

- 01.06.2023 Start der Kartierung im Landkreis und in der Stadt Würzburg
- Wöchentliche, **gemeindeweise** Information zur Kartierung an Gemeinden & BBV-Obleute





Ausblick

- 01.06.2023 Start der Kartierung im Landkreis und in der Stadt Würzburg
- Wöchentliche, **gemeindeweise** Information zur Kartierung an Gemeinden & BBV-Obleute
- **Herbst / Winter Informationsveranstaltung im Gelände mit Exkursion**





Ausblick

- 01.06.2023 Start der Kartierung im Landkreis Kitzingen
- Wöchentliche, **gemeindeweise** Information zur Kartierung an Gemeinden & BBV-Obleute
- Herbst / Winter Informationsveranstaltung im Gelände mit Exkursion
- **Abschluss der Kartierung**
- **Informationsveranstaltung zur Vorabveröffentlichung**
- **Vorabveröffentlichung + Hinweisfrist**





Ausblick

- 01.09.2022 Start der Kartierung im Landkreis und in der Stadt Würzburg
- Wöchentliche, **gemeindeweise** Information zur Kartierung an Gemeinden & BBV-Obleute
- Winter / Frühjahr Informationsveranstaltung im Gelände mit Exkursion
- Abschluss der Kartierung
- Informationsveranstaltung zur Vorabveröffentlichung
- Vorabveröffentlichung + Hinweisfrist
- **Bearbeitung der Hinweise**





Ausblick

- 01.06.2023 Start der Kartierung im Landkreis Kitzingen
- Wöchentliche, **gemeindeweise** Information zur Kartierung an Gemeinden & BBV-Obleute
- Herbst / Winter Informationsveranstaltung im Gelände mit Exkursion
- Abschluss der Kartierung
- Informationsveranstaltung zur Vorabveröffentlichung
- Vorabveröffentlichung + Hinweisfrist
- Bearbeitung der Hinweise
- Abgabe der Daten ans Landesamt für Umwelt
- Veröffentlichung der Randstreifenkulisse zum ersten Juli eines Jahres





Ihr Kontakt zum WWA Aschaffenburg



Projektmitarbeiter

Clemens Oswald

06021 5861 765

clemens.oswald@wwa-ab.bayern.de



Projektmitarbeiter

Alexander Klein

06021 5861 764

Alexander.klein@wwa-ab.bayern.de





**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !**

Bild: <https://www.iva.de>

